

.ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

// Die nachvollgend aufgeführten Bedingungen, gelten für alle erteilten Aufträge inkl. der Projekte „OWL Hochzeit“ und „OWL Fotoworkshop“ und sind mit Auftragserteilung gültig, sofern nicht umgehend Widerspruch eingelegt wird.

(Auftraggeber = Kunde; Auftragnehmer = Sascha Uding, Arternative Design)

.1. Vergütung/Zahlung/Fälligkeit

// Die Vergütung für die in Rechnung gestellten Leistungen sind innerhalb 7 Tagen zu zahlen. Sollte die Vergütung nicht innerhalb der o. gen. Frist bezahlt sein, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Auftraggeber zu mahnen und entsprechende Gebühren für den Aufwand und die dadurch entstandenen Kosten zu berechnen. Zu zahlen ist jeweils der volle Rechnungsbetrag in einer Rate. Der Rechnungsbetrag entspricht einem vorher vorgelegtem schriftlichem Angebot, welchem der Auftragnehmer mit seiner schriftlichen Auftragserteilung zugestimmt hat. Falls kein schriftliches Angebot erfolgte oder eine Vereinbarung getroffen wurde, einen Auftrag nach geleisteter Arbeitszeit abzurechnen, gilt ein Stundensatz von 80,00 € / 1,00 Std. geleisteter Arbeit, wobei jede angefangene 0,25 Std. in Rechnung gestellt wird. Falls Arbeiten/Änderungen anfallen, welche das vorliegende Angebot nicht mehr abdecken, werden diese Leistungen nach o. gen. Stundensatz gesondert abgerechnet. Der Auftragnehmer ist in diesem Fall berechtigt, die bereits fertiggestellten Arbeiten jeweils sofort zu berechnen. Sollte sich die Finalisierung einer Auftragsarbeit durch Verschulden des Auftraggebers länger als 4 Wochen verzögern, ist der Auftragnehmer ohne vorherige Ankündigung berechtigt, die komplette Auftragssumme zu berechnen, welche innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug vom Auftraggeber zu begleichen ist. Falls anderweitige schriftliche Zahlungsvereinbarungen getroffen wurden, kommt dieser Punkt nicht zur Anwendung. Aufträge die eine längere Zeit erfordern, sind in maximal 4 Raten zu zahlen, welche während der Arbeit in Rechnung gestellt werden (dieses wird vorab schriftlich vereinbart). Werden Entwürfe später in größerem Umfang verwendet, als ursprünglich vorgesehen, so ist der Auftragnehmer berechtigt die Kosten für die Verwertungsgebühren nachträglich in Rechnung zu stellen. Kosten- und lizenzpflichtige Stock-Fotos/Bilder (aus Onlinedatenbanken) sind nicht im Preis inbegriffen und werden gegen Aufschlag weiterberechnet, sofern es Wunsch des Auftraggebers ist, diese in die Gestaltung einzubauen. Sollte ein Auftrag während der Entwurfsphase vom Auftraggeber abgebrochen werden, hat der der Auftragnehmer das Recht, die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten zu 100% abzurechnen. Hierbei wird die o.g. Stundenpauschale zur Berechnung herangezogen.

.2. Belegmuster/Veröffentlichung

// Von allen verfielfältigten und veröffentlichten Arbeiten überlässt der Auftraggeber dem Auftragnehmer kostenlos mindestens 5 einwandfreie Belegexemplare. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Belegexemplare sowie Fotoaufnahmen, die im Rahmen des Auftrages entstanden sind zur Eigenwerbung zu verwenden und als Referenzobjekte (z.B. im Internet) zu veröffentlichen. Sollte es sich bei den Arbeiten um Fotoaufnahmen von Personen handeln, erklärt der Auftraggeber, daß die fotografierten Personen einer Veröffentlichung zu o. g. Zwecken ausdrücklich zustimmen, sofern es sich um Personen handelt, die mit dem Auftraggeber verbunden sind (z.B. Mitarbeiter oder Partner des Auftraggebers).

.3. Urheber- und Verwertungsrechte, Eigentumsvorbehalt

// Die Eigentumsrechte bleiben bei allen Arbeiten beim Auftragnehmer (auch wenn vom Auftraggeber Vorschläge o.ä. für die Ausarbeitung der Arbeit gemacht wurden). Dem Auftragnehmer werden „uneingeschränkte Verwertungsrechte“ eingeräumt. Die Verwertungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des jeweiligen Auftrages automatisch an den Auftraggeber über. Sollte eine Arbeit nicht vollständig oder nicht fristgerecht bezahlt worden sein, ist der Auftragnehmer berechtigt, auf seine Rechte zu bestehen und dem Auftraggeber jede Verwendung der erzeugten Daten/Produkte zu untersagen. Dieses gilt insbesondere auch für Entwürfe, welche ebenfalls dem Urheberrechtsgesetz unterliegen. Der Auftraggeber erhält nach Fertigstellung und Bezahlung der Arbeit jeweils „uneingeschränkte Verwertungsrechte“, welche sich allerdings lediglich auf die Nutzung der vom Auftragnehmer abgegebenen Daten/Produkte beziehen und Änderungen dieser Daten/Produkte nicht enthalten. Jede nachträgliche Änderung dieser Daten/Produkte ist vorher mit dem Auftragnehmer abzustimmen. Falls gewünscht, hat der Auftragnehmer das Recht auf allen erstellten Daten/Produkten als Urheber genannt zu werden. Sollte dieses nicht berücksichtigt werden, oder ein anderer Urheber anstelle des Auftragnehmers genannt werden, hat der Auftraggeber das Recht vom Auftraggeber einen angemessenen Schadenersatzanspruch einzufordern (mindestens 50% des Auftragswertes).

.4. Haftung

// Falls Subunternehmer (bzw. externe Dienstleister) für die Erfüllung des Auftrages, beauftragt werden, haftet der Auftragnehmer nicht für Schäden, welche im Rahmen dieser Leistungen entstanden sind. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer eine eindeutige Rückmeldung/Freigabe zu vorgelegten Entwürfen zu geben. Bei Zustimmung/Frei-



ARTERNATIVE DESIGN

GRAPHICS • DESIGN • PHOTO

SASCHA UDING

gabe dieser Entwürfe haftet der Auftraggeber für die Inhalte (Texte, Bilder, Fotos). Falls keine mündliche/schriftliche Rückmeldung/Freigabe seitens des Auftraggebers erfolgt, können die Arbeiten nicht finalisiert und final überprüft werden. Sollten die vorgelegten Daten ohne Rücksprache mit dem Auftragnehmer zur Weiterverarbeitung weitergegeben werden, gilt dieses als Freigabe - wodurch der Auftraggeber die vollständige Verantwortung für diese Daten übernimmt. Dieses gilt auch, wenn der Auftraggeber wissentlich fehlerhafte Daten oder Entwurfsdaten zur Weiterverarbeitung weiter gibt. Für freigegebene Daten des Auftraggebers übernimmt der Auftragnehmer (auch im Nachhinein) keinerlei Haftung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die finalisierten Daten/Produkte kurzfristig zu überprüfen und Reklamationen innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung der Arbeiten schriftlich anzuzeigen. Sollte innerhalb dieses Zeitraumes keine Reklamation beim Auftragnehmer vorliegen, entfällt das Recht auf kostenlose Nachbesserung. Der Auftraggeber haftet für die Rechte aller eingereichten Daten/Vorlagen u.ä.! Sollte sich herausstellen, dass der Auftraggeber nicht im Besitz der notwendigen Rechte ist, bzw. zum Zeitpunkt der Weitergabe war, so haftet er in vollem Umfang für den entstandenen Schaden.

.5. Freiheit der Gestaltung/künstlerische Freiheit

// Sofern keine eindeutigen Angaben vom Auftraggeber gemacht worden oder spezielle Gestaltungswünsche genannt worden sind, hat der Auftragnehmer die Freiheit der Gestaltung bei allen Aufträgen. Sollte dem Auftraggeber die vorgelegte Gestaltung missfallen, hat er die Kosten für Änderungen/Neugestaltung zu tragen, sofern diese nicht mehr durch das zuvor vorgelegte Angebot abgedeckt werden.

.6. Fest gebuchte Termine

// Sofern ein Termin (z.B. für ein Fotoshooting, eine Hochzeitsreportage o.ä.) durch eine Auftragsbestätigung seitens des Auftraggebers bestätigt wurde, gilt dieser als fest gebucht. Sollte es zu einer Terminverschiebung kommen, ist der Auftraggeber verpflichtet, dieses dem Auftragnehmer sofort mitzuteilen. Ein Ausfall des fix gebuchten Termins kann bis 7 Tage vor dem angegebenen Termin mit bis zu 80% der angebotenen Summe vom Auftragnehmer berechnet werden. Sollte der Ausfall noch kurzfristiger übermittelt werden, ist der Auftragnehmer berechtigt, die volle Summe des Angebotes zu berechnen. Sollte wiederum der Auftragnehmer kurzfristig verhindert sein (zum Beispiel durch Krankheit oder Unfall), bestätigt der Auftragnehmer dem Auftraggeber, dass er einen gleichwertigen Ersatz organisiert, welcher den Auftrag als „Subunternehmer“ von „Arternative Design“ in gleichwertig hoher Qualität und zu den angebotenen Konditionen ausführen wird, sofern eine Verlegung des Termines nicht möglich ist (z.B. bei einer Hochzeit).

.7. Hochzeitsfotografie

// „OWL Hochzeit“ (als Projekt von „Arternative Design“) bietet Ihnen aufgrund einer Kooperation mit weiteren Dienstleistern eine hohe Sicherheit, beste Qualität und einen klasse Service - siehe Punkt .6. Fest gebuchte Termine“. Sollte ich selbst an dem Tag Ihrer Hochzeit keine

Zeit haben, werde ich Ihre Anfrage an einen Partner weiterleiten, welcher Ihren Auftrag in gleichwertig hoher Qualität und zu den angebotenen Konditionen ausführen wird. Selbstverständlich werden Sie in diesem Fall darüber informiert.

.8. Fotoworkshops

// Ein Workshop gilt nach Zahlungseingang als fest gebucht. Voraussetzung für die Durchführung ist, dass sich die genannte Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Sollten sich mehr Teilnehmer als die maximal angegebene Anzahl Teilnehmer anmelden wollen, entscheidet der Zeitpunkt des Geldeinganges über den letzten Teilnehmerplatz. Für die Anmeldung zu den Veranstaltungen reicht nicht die bloße „Zusage“ bei Facebook. Der gebuchte Platz ist erst dann gesichert, wenn die Rechnung beglichen ist. Im Zweifel entscheidet sich die Vergabe der Plätze nach dem Prinzip „wer zuerst kommt, malt zuerst“. Falls Ihr dennoch kurzfristig verhindert sein solltet, bekommt Ihr bei einer kurzfristigen Absage, Euer Geld vollständig zurück sofern Ihr bis 14 Tage vor dem Termin abgesagt habt. Bei einer Absage bis einer Woche vor dem Termin bekommt Ihr 50% der Teilnahmegebühr ersetzt. Bei einer späteren Absage, kann leider keine Rückerstattung erfolgen. Alternativ könnt Ihr natürlich jederzeit einen Ersatzteilnehmer besorgen und bekommt Euer Geld dann vollständig zurück nachdem dieser gezahlt hat. Sollte ein Workshop aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl oder anderen Gründen nicht zustande kommen, erhältst Du Deine Teilnahmegebühr oder wahlweise einen gleichwertigen Gutschein. Bereits gekaufte und eingelöste Gutscheine werden in diesem Fall ausschließlich gegen neue Gutscheine ersetzt. Eine Barauszahlung besteht nicht.

.9. Gutscheine

// Es können Gutscheine in beliebiger Höhe für Dienstleistungen und Workshops erworben werden. Der Gutschein berechtigt den Käufer oder eine beschenkte Person zur Buchung eines entsprechenden Workshops. Es gelten dafür der im Gutschein genannte Wert, der entsprechend auf den Angebots-Preis angerechnet oder verrechnet wird. Der Gutschein kann nicht ausgetauscht werden. Die Gutscheine sind nicht übertragbar. Der Gutschein kann innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist von 3 Jahren eingelöst werden. Die Frist beginnt mit dem Kaufdatum. Nach dieser Frist ist eine Verlängerung des Gutscheines gegen Gebühr möglich. Ist der Gutschein nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist von 3 Jahren ab Kaufdatum noch nicht eingelöst, verfällt das Guthaben. Bei einer Gutscheinbestellung fallen zusätzlich noch Kosten bei einem



Arternative Design
// Sascha Uding
// Hörster Straße 64
// 33699 Bielefeld

// 0177 6014702
// info@arternative-design.com
// www.arternative-design.com
// Steuernummer: 349/5328/1739

// Volksbank Bad Salzuflen eG
// IBAN DE08 4829 1490 0029 8695 00
// BIC GENODEM1BSU
// Kontoinhaber: Sascha Uding

ARTERNATIVE DESIGN

GRAPHICS • DESIGN • PHOTO

SASCHA UDING

Postversand für Verpackung und Versand an. Für besondere Versandformen z.B. per Express oder per Nachnahme werden die zusätzlichen Kosten an den Käufer belastet. Trotz Gutscheine ist eine verbindliche Vorab-Anmeldung für einen Workshop notwendig. Sollte ein Gutschein für eine andere Dienstleistung (z.B ein Fotoshooting) gewählt werden, ist der Kunde verpflichtet die Dienstleistung mit dem Auftragnehmer abzustimmen und einen verbindlichen Termin zu vereinbaren. Sollte der Kunde den Termin ohne Absage verstreichen lassen, verfällt der Gutschein. Das gilt ebenso für versäumte Workshops.

Sollte der Auftragnehmer in dem vom Gutscheininhaber bevorzugten Zeitraum (insbesondere auch unmittelbar vor Ablauffrist des Gutscheins) keine Workshops anbieten, ist der Gutscheininhaber verpflichtet eine andere Dienstleistung (z.B. ein Einzeltraining oder ein Shooting) oder eine kostenpflichtige Verlängerung mit dem Auftragnehmer abzustimmen, um einen möglichen Verfall des Gutscheinwertes zu entgehen. Sollte seitens des Gutscheininhabers keine Kontaktaufnahme erfolgen, verfällt der Gutschein automatisch nach der o.g. Frist ohne Anspruch auf Auszahlung oder eine anderweitige Dienstleistung. Der Auftragnehmer ist berechtigt, geplante Workshops und Shootings (auch kurzfristig) abzusagen. Ein Recht auf Auszahlung besteht nicht, das Guthaben bleibt in diesem Fall dann allerdings bestehen.

Bielefeld, 01.01.2018
(aktualisierte Version)



.Arternative Design
// Sascha Uding
// Hörster Straße 64
// 33699 Bielefeld

// 0177 6014702
// info@arternative-design.com
// www.arternative-design.com
// Steuernummer: 349/5328/1739

// Volksbank Bad Salzungen eG
// IBAN DE08 4829 1490 0029 8695 00
// BIC GENODEM1BSU
// Kontoinhaber: Sascha Uding